

Forschungsbericht No. 10

Qualität des tagesaktuellen Informationsangebots in den österreichischen Medien – Codebuch

Josef Seethaler

unter Mitarbeit von Maren Beaufort

Eine Initiative der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
(RTR) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

© Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung

Wien 2015

Postgasse 7/4/1
1010 Wien, Österreich
Tel. +43 1 51581-3110
Fax +43 1 51581-3120
cmc@oeaw.ac.at
www.oeaw.ac.at/cmc
Bankverbindung:
UniCredit Bank Austria AG
BLZ 11000
IBAN: AT541100000262650519
BIC Code: BKAUATWW

In vielfältiger Hinsicht Vorbild für die Erstellung dieses Codebuchs war die seit 2011 jährlich in der Schweiz durchgeführte Untersuchung der Medienqualität; vgl. zuletzt: *Qualität der Medien – Jahrbuch 2014*, hrsg. vom fög – Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft/Universität Zürich im Auftrag der Stiftung Öffentlichkeit und Gesellschaft, Basel: Schwabe 2014.

Die Erstfassung des Codebuchs wurde unter Mitarbeit von Maren Beaufort, BA, erarbeitet; zu der hier vorgelegten finalen Fassung haben die Mitarbeiter/innen an der Inhaltsanalyse in zahlreichen Diskussionen wichtige Beiträge zu einer möglichst präzisen Formulierung der Codieranweisungen geleistet. Der Dank dafür gilt:

MMag. Klaus Bichler

Mag. Wolfgang Dick

Valentina Dopona

Sascha Béla Duken, BA

Mag. Manuel Ecker

Rosmarie Hergouth, BA

Sebastian Hofer

Dr. Evelyn Itkin

Hanna Möller, BA

Andreas Riedl

Sarah Siemers

Johanna Steiner, BA

Dr. Corinna Wenzel

Mag. Anja Wiegand

Gundula Zabinsky

Empfohlene Zitierung:

Josef Seethaler unter Mitarbeit von Maren Beaufort (2015). Die Qualität des tagesaktuellen Informationsangebots in den österreichischen Medien — Codebuch. CMC-Forschungsberichte, No. 10. Wien: Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung.

Qualität des tagesaktuellen Informationsangebots in den österreichischen Medien – Codebuch

Zeitraum und Umfang der Untersuchung

Bei dem hier vorgestellten Projekt handelt es sich um die erste österreichische Studie, die Qualität cross-medial und systematisch analysiert. Sie umfasst das tagesaktuelle Informationsangebot in 36 Medien – Print, Fernsehen, Radio und Online – an den zufällig über das Jahr 2014 verteilten Tagen von vier künstlichen Wochen. Die geschichtete Zufallsauswahl bezieht sich auf je zwei Wochen in den vier Monaten vor und nach den beiden Sommermonaten Juli und August. Mit diesem Verfahren, das die Regeln für die Samplebildung in allen vier Mediengenes kombiniert, ist in einem höchstmöglichen Maß Repräsentativität gewährleistet; vgl. Daniel Riffe, Stephen Lacy, & Frederick Fico (2005), *Analyzing media messages: Using quantitative content analysis in research*, New York: Routledge.

[Print:] Bei den Tageszeitungen wird die Morgenausgabe für die Analyse herangezogen.

[Radio/Fernsehen:] Die Auswahl der Radio- und Fernsehsendungen erfolgt innerhalb der Tageszeiten mit den höchsten Reichweiten (Radio: 7 bis 13 Uhr plus „Drive-Time“ am Abend gegen 18 Uhr; Fernsehen: 17 bis 23 Uhr; siehe Listen in Anhang 1).

[Online:] Die Auswahl der Online-Meldungen basiert auf dem Stand der News-Sites zum Zeitpunkt mit den durchschnittlich höchsten Zugriffszahlen (um etwa 20 Uhr).

In die Inhaltsanalyse gehen alle redaktionellen Beiträge ein, die

- **[Print:]** auf der ersten Seite bzw. bei kleinformatigen Zeitungen (*Heute, Kleine Zeitung, Kronen Zeitung, Österreich*) auf der ersten Seite und auf der ersten mit „Politik“ überschriebenen Innenseite platziert oder in Schlagzeilen, Teasern und Verweisen am Ende eines Beitrags angekündigt sind sowie in Inhaltsverzeichnissen auf der ersten, zweiten oder letzten Seite (je nach Blattstruktur) angesprochen werden,
- **[Radio/Fernsehen:]** in den tagesaktuellen Informationssendungen ausgestrahlt werden,
- **[Online:]** auf der ersten Ebene auf der obersten Bildschirmseite (HD-Auflösung 1920x1080, Darstellungsgröße 100%) platziert oder in irgendeiner Form verlinkt sind; dazu gehören auch als News-Ticker oder unter „Schlagzeilen“ u.ä. angekündigte Beiträge, sofern sie ohne Scrollen zu sehen sind.

Beiträge **[Print:]** in extra paginierten Zeitungsbeilagen und **[Radio/Fernsehen:]** in nicht tagesaktuellen Informationssendungen werden **nicht** in die Analyse einbezogen.

Analyseeinheit

Analyseeinheit ist der einzelne redaktionelle Beitrag einer Tageszeitung, News-Site oder Informationssendung als inhaltlich autonome Einheit. Ankündigungen von Beiträgen in Schlagzeilen,

Teasern und Trailern werden nicht extra, sondern gemeinsam mit dem dazugehörigen Beitrag codiert. Zu einem Beitrag gehörige Filme, Bilder, Infografiken und Infokästen gelten ebenfalls als Bestandteil des Beitrags. Unter einer gemeinsamen Schlagzeile zusammengefasste Beiträge werden, wenn sie inhaltlich autonom sind, getrennt codiert, die gemeinsame Schlagzeile in die Codierung des ersten Artikels einbezogen. Als Hilfe zur Abgrenzung von Beiträgen können Format-, Stilform-, Urheber/innen und Sprecher/innen-Wechsel als Indizien herangezogen werden.

[Print/Online:] Stand-Alone-Bilder zählen als eigener Beitrag. (Stand-Alone-Bilder zeigen nicht bloß eine Person oder einen Gegenstand, sondern erzählen eine Geschichte. Üblicherweise dominieren sie eine Seite und sind mit einigen wenigen erklärenden Worten versehen.)

[Radio/Fernsehen/Online:] Schlagzeilen und Stand-Alone-Live-Ticker, die keinen Beitrag ankündigen, zählen als eigener Beitrag. Einzelne Meldungen innerhalb eines Nachrichtenblocks gelten ebenfalls als eigene Beiträge.

[Radio/Fernsehen:] An- und Abmoderation eines Beitrags gelten als Bestandteil des Beitrags. (Eine nicht beitragsbezogene An- und Abmoderation der ganzen Sendung wird jedoch nicht berücksichtigt!)

[Radio:] Bei Nachrichtensendungen werden alle Beiträge zwischen den Jingles am Beginn und Ende einer Sendung codiert.

Variablen

1. COD | Codierer/in
ID-Nummer

2. MEDIUM | Titel der Zeitung/des Senders/der News-Site
 - 1 Die Presse
 - 2 Der Standard
 - 3 Wiener Zeitung
 - 5 Kronen Zeitung
 - 6 Kurier
 - 7 Heute
 - 8 Österreich
 - 11 Kleine Zeitung
 - 12 Oberösterreichische Nachrichten
 - 13 Salzburger Nachrichten
 - 14 Tiroler Tageszeitung
 - 15 Vorarlberger Nachrichten
 - 21 ORF eins

22	ORF 2
23	ORF III
25	ATV
26	ATV II
27	Puls 4
28	Servus TV
31	Ö1
32	Ö3
33	FM4
35	Kronehit
41	Radio Niederösterreich
42	Radio Wien
43	Radio Steiermark
44	Radio Oberösterreich
45	Radio Arabella Wien
46	Antenne Steiermark
47	Life Radio OÖ
48	Radio Energy Wien
49	88.6 Wien
51	orf.at
52	derstandard.at
55	krone.at
56	oe24.at
59	gmx.at

3. DATUM | Datum

Das Erscheinungs-/Sendedatum des Beitrags wird in der Reihenfolge Tag-Monat-Jahr (TT.MM.JJ) codiert.

4. TAG | Wochentag

1	Sonntag
2	Montag
3	Dienstag
4	Mittwoch
5	Donnerstag

- 6 Freitag
- 7 Samstag

5. BNR | Beitragsnummer pro Ausgabe/Sendung

Für jeden Beitrag wird eine fortlaufende Nummer in der jeweiligen Ausgabe/Sendung vergeben. Gezählt werden nur Beiträge, die codiert werden.

[Print/Online:] Die Nummerierung erfolgt in der Zeitung und auf den Online-Seiten grundsätzlich „zeilenförmig“, d.h. zuerst von links nach rechts, dann von oben nach unten.

6. RS | Ressort – Sendung

Hier wird der genaue Titel des Ressorts bzw. der Sendung eingetragen, in der der Beitrag erscheint bzw. gesendet wird.

[Print/Online:] Der Titel eines Ressorts ist üblicherweise dem Seitenkopf einer Zeitung (bei Kleinformaten ev. auf der gegenüberliegenden Seite genannt) bzw. dem Menü einer News-Site zu entnehmen. Sollte dies nicht möglich sein, ist „o.A.“ einzutragen. Bei Beiträgen auf der ersten Seite oder in einem nicht einem Ressort zugeordneten Bereich auf der ersten Ebene einer News-Site hier „1“ eintragen.

[Radio/Fernsehen:] Gemeinsam mit dem Titel der Sendung ist die Uhrzeit des Sendungsbeginns im Format hh:mm anzugeben.

7. POSITION | Positionierung des Beitrags

[Print/Online:] Hier wird die Seite/Ebene eingetragen, auf der der Beitrag erscheint (bei Beiträgen, die über mehrere Seiten/Ebenen reichen, wird jene Seite/Ebene eingetragen, auf der der Beitrag beginnt; Ankündigungen des Beitrags an anderer Stelle bleiben unberücksichtigt).

[Radio/Fernsehen:] Hier wird der Rangplatz des Beitrags eingetragen.

8 SERVICE | Servicecharakter des Beitrags

Hier wird codiert, ob der Beitrag primär der Weitergabe von inhaltlich kaum aufbereiteten Informationen mit Servicecharakter dient wie Börsenkurse, Kino- und Theaterprogramm, Veranstaltungskalender, Ärzte- und Apothekendienst etc. sowie Wetter und Verkehrsinformationen.

[Online:] Wenn ein vermeintlich zu einem redaktionellen Beitrag führender Link tatsächlich zu Werbung führt, ist auch dies hier („5“) zu codieren.

- 0 Weder Service noch Werbung
- 1 Service → ENDE DER CODIERUNG!
- 2 Wetter → ENDE DER CODIERUNG!

- 3 Verkehrsinformationen → ENDE DER CODIERUNG!
- 4 Werbung → ENDE DER CODIERUNG!
- 5 Dead Link → ENDE DER CODIERUNG!

9. AUF | Aufmacher

[Print/Online:] Als Aufmacher gilt jener Beitrag auf einer Seite bzw. Website, der die größte Aufmerksamkeit erregt: Aufmacher haben in der Regel die größte Überschrift und sind primär in der oberen Seitenhälfte platziert. (Wenn in einer Zeitungsausgabe ein Aufmacher zwei Seiten umfasst, ist für die rechte Seite kein weiterer Aufmacher zu codieren.)

[Radio/Fernsehen:] Für Informationssendungen wird an dieser Stelle codiert, ob ein Beitrag im Trailer genannt ist. Bei Sendungen ohne Trailer werden die ersten drei Beiträge als Aufmacher gewertet.

- 0 Nein
- 1 Ja

10. KURZ | Kurzbeitrag

[Print/Online:] Als Kurzbeitrag gelten Beiträge in Rubriken wie „Kurz notiert“, „Nachrichten“ etc., Beiträge ohne typographisch abgehobene Überschrift und bloße Gedankensplitter wie „Zitat des Tages“.

[Radio/Fernsehen:] Kurzmeldungen sind Meldungen, die als Teil eines komprimierten Nachrichtenblocks gebracht werden. (Im Radio nur in Journal-, nicht in den Nachrichtensendungen zu codieren!)

[Radio/Fernsehen/Online:] Stand-Alone-Live-Ticker und Schlagzeilen, die zu keinem Beitrag gehören, werden in einer eigenen Kategorie („2“) codiert.

- 0 Nein
- 1 Ja
- 2 Stand-Alone-Live-Ticker bzw. Schlagzeile ohne dazugehörigen Beitrag

11. FORMAT | Format

Hier wird codiert, ob es sich um einen reinen Textbeitrag handelt oder um einen **[Print:]** Bild- bzw.

[Fernsehen/Online:] Filmbericht oder **[Radio:]** um einen mit Musik unterlegten Beitrag.

ACHTUNG – **[Print:]** Üblicherweise am Kopf eines Beitrags platzierte Fotos der Urheber/innen eines Beitrags werden für diese Kodierung nicht beachtet.

12. ZUSATZ | Zusatzinformationen

Hier wird codiert, ob zu einem Beitrag zusätzliche, inhaltlich nicht autonome Informationen gegeben werden (bspw. Infografiken, Infokästen). Zusatzinformationen können nicht für sich alleine stehen: sie

stellen keine tagesaktuelle Information dar, sondern ergänzen diese. Sie würden also nicht gebracht werden, wenn es nicht den dazugehörigen Beitrag gäbe.

0 Nein

1 Ja

13. STIL | Stilform

Die Zuordnung zu den verschiedenen Stilformen erfolgt in der Regel aufgrund der Bezeichnung durch die Redaktion. Eine derartige Bezeichnung kann durch die Anmoderation, die Rubrikenüberschrift oder durch eine besondere Schrifttype für Text oder Überschrift erfolgen.

[Radio/Fernsehen:] An- und Abmoderation werden nicht in die Bestimmung der Stilform einbezogen, entscheidend ist der Hauptteil.

ACHTUNG – [Radio/Fernsehen:] Ein Wechsel der Stilform deutet auf einen neuen Beitrag hin!

- 1 tatsachenbetont: (Nachricht, Bericht, Reportage, Feature, Personenporträt, Dokumentation, in der Zeitung: auch Foto als Einzelbild)
- 2 meinungsbetont: Kommentar, Glosse, Leitartikel (in der Zeitung: auch Karikatur als Einzelbild) → weiter mit 15.
- 3 Interviews, Talks → weiter mit 15.
- 9 nicht entscheidbar → weiter mit 15.

14. STIL_NM | Stil

Für alle tatsachenbetonten Beiträge wird codiert, ob der Beitrag persönliche Einschätzungen, Meinungen und Wertungen der Urheber/innen des Beitrags (→ 15.) enthält oder ob ein Sachverhalt bzw. ein Ereignis distanziert und unparteiisch berichtet wird (bspw. indem die Einschätzungen, Meinungen und Wertungen anderer nur gegenüberstellt, aber nicht bewertet werden).

ACHTUNG – Werden in einem Beitrag persönliche Einschätzungen, Meinungen und Wertungen von berichteten und/oder zitierten Akteure wiedergegeben (einschließlich anderer Journalist/inn/en), so sind diese hier nicht zu berücksichtigen, sondern ausschließlich die Art des journalistischen Umgangs damit.

- 1 explizit persönlich gefärbt
- 2 eher persönlich gefärbt
- 3 sowohl persönlich gefärbt als auch distanziert-unparteiisch
- 4 eher distanziert-unparteiisch
- 5 ausschließlich distanziert-unparteiisch

15. URH_W | Urheber/innen: Wortlaut

Hier wird/werden der/die eindeutig zuordenbare/n Urheber/in/nen bzw. Autor/in/nen des Beitrags eingetragen, das sind jene Personen, die inhaltlich für den Beitrag verantwortlich sind. Dazu gehören vor allem Mitglieder der eigenen Redaktion und Nachrichtenagenturen, aber auch Gastautoren und andere Medien. Urheber/innen [Print/Online:] stehen entweder, typographisch abgesetzt, unterhalb des Beitragstitels bzw. am Ende eines Beitrags, oder [Radio/Fernsehen:] werden in der An- oder Abmoderation bzw. [Radio:] auch in der Abmoderation der Sendung genannt bzw. [Fernsehen:] in einem Insert ausgewiesen. Der Name bzw. die Bezeichnung der Urheber/innen sind im Wortlaut zu übernehmen (auch wenn es sich nur um eine Abkürzung handelt). Mehrere Urheber/innen werden durch Semikolon getrennt. (Nicht codiert werden – mit Ausnahme von Stand-Alone-Bildern – Fotograf/innen, Fotoagenturen, Kameraleute und Produzenten von Infografiken, die in der Regel nur in Ergänzung zu den inhaltlich Verantwortlichen – in der Regel im Kontext des Fotos oder unterhalb des journalistisch Verantwortlichen im Insert eines Filmbeitrags – genannt werden.)

ACHTUNG - [Radio:] Wenn in der An- oder Abmoderation einer Nachrichtensendung ein Name genannt wird, für den nicht deutlich wird, ob er eventuell auch der redaktionell Verantwortliche sein könnte, bitte den Namen und die genannte Funktion (bspw. „im Studio“) im → 90 Kommentar notieren!

16. URH_KL | Urheber/innen: Klassifikation

Hier werden die unter → 15. genannten Urheber/innen eines Beitrags verschlüsselt.

- 1 Eigene/r Redakteur/in (mit Namensnennung oder Kürzel) / eigene Redaktion („Eigenbericht“, „red“ etc.)
- 2 Nachrichtenagentur
- 3 Gastbeitrag
- 4 Leserbrief
- 5 Beitrag eines anderen Mediums
- 7 sonstige/r Urheber/in
- 8 Urheber/in nicht klassifizierbar
- 9 Urheber/in nicht genannt

ACHTUNG: Werden mehrere Arten von Urheber/innen ausgewiesen, sind die entsprechenden Zahlenkombinationen, getrennt durch Semikolon, einzutragen, z.B. „1;2“ für „Redakteur/in“ und „Nachrichtenagentur“.

17. QUELLE_Z | Zahl der Quellen

Hier wird die Zahl der im Beitrag explizit genannten, direkt oder indirekt („Wie X berichtete...“; „In einer Pressekonferenz von Y hieß es...“; „In einer Aussendung teilte Z mit...“) zitierten (rezenten) Quellen

angegeben, auf deren Informationen der Beitrag beruht. Dabei ist es unerheblich, wie oft die jeweilige Quelle zitiert wird.

ACHTUNG –

- Auch das eigene Medium kann eine Quelle sein (bspw. durch einen Hinweis auf die eigene Recherchetätigkeit; siehe auch → 18.). Verweise auf die eigene Website werden hier jedoch nur dann codiert, wenn diese explizit als Quelle der im Beitrag enthaltenen Informationen genannt ist! Anderenfalls wird ein Verweis auf die eigene Website unter → 20. codiert!
- Die Urheber/innen eines Beitrags (→ 15.) zählen nicht zu den Quellen!
- Wenn in einem Beitrag eine Quelle zitiert wird, in der eine andere Quelle zitiert ist (= Zitat im Zitat), so wird diese andere Quelle nicht berücksichtigt! Dasselbe gilt für Quellen, die von interviewten Personen zitiert werden. Davon zu unterscheiden sind Gast- oder Agenturbeiträge oder angekaufte Beiträge anderer Medien. Die in solchen Beiträgen zitierten Quellen werden hier alle gezählt; der Gast- oder Agenturbeitrag bzw. der Beitrag eines anderen Mediums gilt nicht als Quelle, sondern wird unter → 15./16. Urheber verzeichnet.
- Quellen können auch zentrale Akteure eines Beitrags (→ 41., 51., 61., 71.) sein.

18. REF | Selbstreferenzialität

In Ergänzung zu → 17. wird hier nochmals extra vermerkt, ob das eigene Medium als Quelle genannt ist. Verweise auf die eigene Website werden hier jedoch nur dann codiert, wenn diese explizit als Quelle der im Beitrag enthaltenen Informationen genannt ist! Anderenfalls wird ein Verweis auf die eigene Website unter → 20. codiert!

0	Nein
1	Ja

19. QUELLE_ZIT | Zitierte Quellen

Hier wird codiert, wie viele der im Beitrag genannten Quellen (→ 17.) [Radio/Fernsehen:] im Originalton bzw. [Print/Online:] direkt, also in Anführungszeichen gesetzt, zitiert werden.

20. WEB | Website

Hier wird codiert, ob der Beitrag auf die eigene Website und/oder andere Websites (von Medien oder anderen Akteuren) verweist.

ACHTUNG – [Online:] Wird am Ende eines Beitrags die Fortsetzung eines Beitrags mit „Mehr...“ (o.ä.) oder ein weiterer Beitrag mit „Lesen Sie mehr...“ (o.ä.) angekündigt, dann ist dies nicht als Verweis auf die eigene Website zu codieren. Ebenfalls ist der Klick auf ein (Slideshow-)Bild, mit dem man zum eigentlichen Beitrag kommt, nicht als Verweis auf die eigene Website zu codieren.

- 0 Nicht zutreffend
- 1 Verweis auf eigene Website
- 2 Verweis auf andere Website(s)
- 3 Verweis auf eigene und andere Websites

21. INTERAKTIV | Interaktiver Inhalt

Hier wird codiert, ob es in einem Beitrag eine explizite Aufforderung gibt, sich interaktiv in die Diskussion einzuschalten. Diese Möglichkeit wird vor allem bei Online-Medien vorkommen, ist aber auch bei allen anderen Mediengenes denkbar.

ACHTUNG – [Online:] Dazu gehört nicht die übliche Möglichkeit, einen Beitrag zu kommentieren.

- 0 Nein
- 1 Ja

* * *

Thema der Berichterstattung

Den ersten großen inhaltlichen Schwerpunkt der Codierung bildet das zentrale Thema des Beitrags, also sein inhaltlicher Schwerpunkt. Anhand des Inhalts des gesamten Beitrags ist zu fragen, über welchen Sachverhalt bzw. welches Ereignis ein Beitrag primär berichtet („What is the story about?“). In der Regel ist es angesprochen:

[Print:] in der Überschrift (inklusive Unterüberschrift und Dachzeile), im Lead oder – wenn kein Lead vorhanden ist – im ersten Satz des Fließtextes,

[Radio:] in der (Trailer-)Schlagzeile oder Anmoderation und in den ersten 20 Sekunden des Beitrags,

[Fernsehen:] in der (Trailer-)Schlagzeile oder Anmoderation, im Insert oder in den ersten 20 Sekunden des (Film-)Beitrags.

[Online:] in der Überschrift (inklusive Unterüberschrift und Dachzeile), im Lead oder – wenn kein Lead vorhanden ist – im ersten Satz des Fließtextes und/oder in den ersten 20 Sekunden des Filmbeitrags.

ACHTUNG – Bei mehreren gleichwertig behandelten Themen ist das zuerst angesprochene Thema als zentrales Thema zu codieren.

22. THEMA_KL | Zentrales Thema: Klassifikation: Gesellschaftliche Handlungsfelder

Das Thema eines Beitrags wird hier gesellschaftlichen Handlungsfeldern zugeordnet. Die Codes für die gesellschaftlichen Handlungsfelder befinden sich in Anhang 2.

23. THEMA_GEO | Geografischer Bezug des zentralen Themas

Der geografische Bezug eines Themas ist durch seinen Geltungs- bzw. Einflussraum definiert; der Ort des Geschehens und der Herkunftsort der Nachricht ([Print/Online:] häufig in einer eigenen Zeile oberhalb des Beitragstextes genannt) sind für die Bestimmung des geografischen Bezugs nicht ausreichend (wenn bspw. in Wien eine UNO-Konferenz stattfindet, ist nicht „3: Bezug auf Wien“, sondern „7: trans-/internationaler Bezug“ zu codieren). Folgende Bezüge sind zu unterscheiden:

- Ein lokaler Bezug liegt dann vor, wenn das Thema vorwiegend mit Blick auf einen Ort oder eine Region bzw. einen Bezirk in Österreich behandelt wird.
- Als regionaler Bezug ist der Bezug auf ein österreichisches Bundesland definiert.
- Davon unabhängig, wird nach einem Bezug auf die Metropole Wien gefragt.
- Ein nationaler Bezug besteht, wenn es sich um ein primär österreichweites Thema handelt.
- Für die Auslandsberichterstattung wird nur der jeweilige Staat codiert.
- Ein internationaler Bezug liegt erst bei zwei oder mehr Ländern vor.
- Davon unabhängig, wird nach einem Bezug auf die Europäische Union (als supranationale Einheit) gefragt; Berichte über einzelne EU-Staaten werden unter „5“ codiert.

0 kein geografischer Bezug erkennbar → weiter mit 25.

1 lokaler Bezug in Österreich → weiter mit 25.

2 regionaler Bezug in Österreich → weiter mit 25.

3 Bezug auf Wien → weiter mit 25.

4 nationaler Bezug auf Österreich → weiter mit 25.

5 ausländischer Staat (lokal/regional/national)

6 Bezug zur EU → weiter mit 25.

7 trans-/internationaler Bezug (außer EU) → weiter mit 25.

24. THEMA_STAAT | Ausländischer Staat

Hier ist der ausländische Staat einzutragen, auf den sich das zentrale Thema bezieht. Die zweistelligen Codes für die ausländischen Staaten befinden sich in Anhang 3.

25. THEMA_EBENE | Sozialebene des zentralen Themas

Hier wird die – innerhalb des (→ 23.) geografischen Bezugs vermittelte – Tragweite des berichteten Sachverhalts oder Ereignisses erfasst und zwischen makro, meso und mikro differenziert. Für die Zuordnung gelten folgende Kriterien:

- Makro: Im berichteten Sachverhalt bzw. Ereignis spielen die tragenden Institutionen einer Gesellschaft (das Parlament, die Justiz, die Wirtschaft, das Theater etc.) die zentrale Rolle, **oder**: der berichtete Sachverhalt bzw. das berichtete Ereignis betrifft die Gesellschaft als Ganze

bzw. relevante, in der Regel durch bestimmte soziodemographische Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Herkunft definierte Teile von ihr (die Jugendlichen, die Frauen, die Pensionist/innen, eine bestimmte Minderheit etc.).

- Meso: Im berichteten Sachverhalt bzw. Ereignis spielt eine bestimmte Organisation (bspw. eine Partei, ein Unternehmen, das Burgtheater, eine NGO, ein Sportclub etc.) die zentrale Rolle, oder: der berichtete Sachverhalt bzw. das berichtete Ereignis betrifft eine bestimmte, durch gemeinsame Interessen zusammengehaltene (Groß-)Gruppe (die Arbeiter in der Metallerbranche, die ÖMV-Angestellten, die Bankmanager, die Anhänger von... etc.).
- Mikro: Im berichteten Sachverhalt bzw. Ereignis spielen eine oder wenige Personen eine zentrale Rolle bzw. sind vom berichteten Sachverhalt oder Ereignis betroffen.

Bei einem Gleichgewicht der Ebenen wird die jeweils höhere eingetragen.

1	makro
2	meso
3	mikro
9	nicht entscheidbar

26. THEMA_EMO | Emotionalisierung des zentralen Themas

Sachverhalte oder Ereignisse können gefühlsbetont oder kognitiv-argumentativ vermittelt werden. Es können Emotionen und Stimmungslagen betont oder Sachverhalte beschrieben und Meinungen argumentiert werden.

Emotionen können auf verschiedene Art und Weise vermittelt werden. Zum einen über das beschriebene bzw. dargestellte Geschehen, zum anderen über die Art der Darstellung. Hinweise auf einen emotionalen Inhalt können gezeigte oder beschriebene emotionale Handlungen (z.B. eine Umarmung oder eine Ohrfeige) oder Reaktionen sein (z.B. Ärger, Trauer, Freude, Enttäuschung, Genugtuung, Angst, Jubel, Hilflosigkeit, Stolz, Weinen oder Lachen), emotional aufgeladene politische Symbole (z.B. Flaggen, Embleme) oder Erotik und Nacktheit sein. Mit „Art der Darstellung“ sind hingegen stilistische Mittel der Beitragsgestaltung gemeint (z.B. häufige Superlative, starke Adjektiva, attribuierende Spitznamen, Unterstellungen, traurige oder fröhliche Musik, emotionale Gestik und Mimik, Zeitlupe, Fotomontagen, farbliche Verfremdungen). Für die Verschlüsselung des (aus beiden Komponenten zu ermittelnden) Emotionalisierungsgrads eines Beitrags wird eine fünfteilige Skala verwendet, deren Extrempunkte „sehr emotional“ und „sehr nüchtern/kognitiv-argumentativ“ bedeuten.

ACHTUNG – In Variable → 14. geht es darum, ob ein Beitrag persönliche Meinungen der Urheber/innen enthält oder distanziert-unparteiisch Sachverhalte bzw. Ereignisse berichtet und die Meinungen anderer gegenübergestellt werden. Demgegenüber geht es hier darum, ob in der Darstellung der

Sachverhalte bzw. Ereignisse und in der Wiedergabe von Meinungen mit emotionalisierenden Mitteln gearbeitet oder nüchtern und rational argumentierend vorgegangen wird.

- 1 sehr emotional
- 2 eher emotional
- 3 beides
- 4 eher nüchtern/kognitiv-argumentativ
- 5 sehr nüchtern/kognitiv-argumentativ

27. FRAME_P | Framing des zentralen Themas: Problemdefinition

Hier wird danach gefragt, ob ein berichteter Sachverhalt oder ein berichtetes Ereignis problematisierend dargestellt wird. Eine Problematisierung zeigt sich entweder daran,

- dass der Sachverhalt bzw. das Ereignis in einen breiteren, seinen Stellenwert verdeutlichenden Kontext gestellt wird (dies geschieht häufig durch chronologische oder andere Formen des Vergleichs, z.B. wenn die jüngsten Arbeitslosenzahlen in Österreich im Verhältnis zur Situation in früheren Jahren oder in anderen Ländern oder vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftslage gesehen werden) („1“),
- oder daran, dass zwei oder mehr Akteure in ihrer Sicht des Sachverhalts bzw. des Ereignisses differieren (z.B. die Kapitalsteuer wird entweder als unternehmenspolitisches oder soziales Problem gesehen) („2“).

ACHTUNG – Bei Ausprägung „2“ sind nicht nur die zentralen (→ 41., 51., 61., 71.), sondern alle Akteure eines Beitrags gemeint.

- 0 Nein, keine problematisierende Darstellung → weiter mit 28.
- 1 Ja, der Sachverhalt bzw. das Ereignis wird in einen breiteren Kontext gestellt
- 2 Ja, es wird dargestellt, dass zwei oder mehr Akteure in ihrer Sicht des Sachverhalts bzw. des Ereignisses differieren

28. FRAME_B | Framing des zentralen Themas: Bewertung

Hier wird codiert, ob erkennbar ist, dass der im Beitrag berichtete Sachverhalt bzw. das berichtete Ereignis von zwei oder mehr Akteuren unterschiedlich beurteilt/bewertet wird.

ACHTUNG: Es sind hier nicht nur die zentralen (→ 41., 51., 61., 71.), sondern alle Akteure eines Beitrags gemeint.

- 0 Nein
- 1 Ja

29. FRAME_U | Framing des zentralen Themas: Ursachen-Wirkungen

Hier wird codiert, ob der im Beitrag berichtete Sachverhalt bzw. das berichtete Ereignis in einen Zusammenhang mit möglichen Ursachen gestellt oder nur das aktuelle Geschehen dargestellt wird.

- 0 Nein, es wird nur das aktuelle Geschehen dargestellt
- 1 Ja, es wird ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang hergestellt

30. FRAME_L | Framing des zentralen Themas: Lösungen

Hier wird codiert, ob im Hinblick auf den berichteten Sachverhalt mögliche Lösungen und/oder konkrete Maßnahmen benannt werden.

- 0 Nein → weiter mit 33.
- 1 Ja

31. FRAME_LA | Framing des zentralen Themas: Lösungen – Akteure

In Ergänzung zu Variable → 30. wird hier codiert, ob

- Akteure der Legislative (z.B. in Österreich: Nationalrat, Bundesrat, Landtag sowie die dort vertretenen Parteien), der Exekutive (z.B. in Österreich: Bundespräsident, Bundesregierung: Kanzler, Ministerien, Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft, Bürgermeister/innen etc.), und/oder der Judikative (Oberste Gerichtshöfe) genannt sind, die als Entscheidungsträger in Entscheidungs(findungs)prozesse um mögliche Lösungen und die Umsetzung von Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene involviert sind bzw. ob leitende Akteure von (politischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder anderen) Organisationen genannt sind, die in Entscheidungs(findungs)prozesse um mögliche Lösungen und die Umsetzung von Maßnahmen auf Organisationsebene involviert sind,
- und/oder ob Akteure ohne Entscheidungsgewalt (z.B. NGOs, Lobbyisten etc.) genannt sind, die in Entscheidungs(findungs)prozesse um mögliche Lösungen und die Umsetzung von Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene oder auf Organisationsebene involviert sind.

ACHTUNG – Hier geht es ausschließlich um Akteure, die aktiv an Entscheidungs(findungs)prozessen teilnehmen. Die von den möglichen Lösungen oder Maßnahmen betroffenen Akteure werden unter → 32. codiert! Wie bei allen Framing-Variablen sind auch hier nicht nur die zentralen (→ 41., 51., 61., 71.), sondern alle Akteure eines Beitrags gemeint.

- 0 Nein
- 1 Ja, nur Akteure als Entscheidungsträger
- 2 Ja, Akteure mit und ohne Entscheidungsgewalt
- 3 Ja, nur Akteure ohne Entscheidungsgewalt

32. FRAME_LB | Framing des zentralen Themas: Lösungen – Betroffene

In Ergänzung zu Variable → 30. wird hier codiert, ob Akteure (Organisationen, informelle Gruppen und/oder Personen) genannt sind, die von den möglichen Lösungen und konkreten Maßnahmen betroffen sind.

- 0 Nein
- 1 Ja

33. FRAME_THEMA_1 | Abweichendes Thema im Framing des zentralen Themas: Problemdefinition

Hier kann ein zweites Thema codiert werden, das im Zuge der Problematisierung des zentralen Themas angesprochen wird und von diesem abweicht (Codes: siehe Anhang 2). Bei mehreren zusätzlichen Themen ist das zuerst angesprochene Thema zu codieren.

34. FRAME_THEMA_2 | Abweichendes Thema im Framing des zentralen Themas: Lösungen

Hier kann ein zweites Thema codiert werden, das im Zuge der diskutierten Lösung(en) oder Maßnahme(n) angesprochen wird, das vom zentralen Thema abweicht (Codes: siehe Anhang 2). Bei mehreren zusätzlichen Themen ist das zuerst angesprochene Thema zu codieren.

* * *

Akteure der Berichterstattung

Den zweiten großen inhaltlichen Schwerpunkt der Codierung bilden die Akteure eines Beitrags. Akteure können sowohl Kollektive (Organisationen und nicht organisierte Gruppen) als auch Einzelpersonen (mit oder ohne eine Funktion in Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport u.ä.). Generell ist darauf zu achten, dass handelnde **und** betroffene Akteure zu berücksichtigen sind.

41. AKT_1 | Zentraler Akteur 1: Name/Bezeichnung

51. AKT_2 | Zentraler Akteur 2: Name/Bezeichnung

61. AKT_3 | Zentraler Akteur 3: Name/Bezeichnung

71. AKT_4 | Zentraler Akteur 4: Name/Bezeichnung

Die Akteurscodierung konzentriert sich ausschließlich auf die zentralen Akteure eines Beitrags („Who is the story about?“). Zentrale Akteure sind

[Print:] im Bild zu sehen bzw. in der Überschrift (inklusive Unterüberschrift und Dachzeile), im Lead oder – wenn kein Lead vorhanden ist – im ersten Satz des Fließtextes erwähnt,

[Radio:] in der (Trailer-)Schlagzeile oder Anmoderation und in den ersten 20 Sekunden des Beitrags erwähnt,

[Fernsehen:] im Bild oder während des ersten Satz eines Filmbeitrags zu sehen bzw. in der (Trailer-) Schlagzeile oder Anmoderation, im Insert oder in den ersten 20 Sekunden des (Film-)Beitrags erwähnt,

[Online:] im Bild oder während des ersten Satz eines Filmbeitrags zu sehen bzw. in der Überschrift (inklusive Unterüberschrift und Dachzeile), im Lead oder – wenn kein Lead vorhanden ist – im ersten Satz des Fließtextes und/oder in den ersten 20 Sekunden des Filmbeitrags erwähnt.

Es können [nicht müssen!] bis zu vier zentrale Akteure codiert werden. Sind mehr als vier zentrale Akteure an den genannten Stellen erwähnt oder zu sehen, werden die ersten vier erwähnten oder zu sehenden Akteure codiert.

ACHTUNG –

- Wenn eine Person stellvertretend für eine Organisation bzw. Gruppe steht (z.B. „VP-Finanzminister Spindelegger“), ist nur die Person zu codieren. Wenn die Person in Relation zur Organisation bzw. Gruppe, der sie angehört, als eigenständige Akteure gezeigt wird (z.B. „Spindelegger stößt mit seinen Vorschlägen in der ÖVP auf Widerstand“), sind Person und Kollektiv zu codieren. Weiters
- Auch Medien können Akteure sein, wenn sie aktiv oder passiv in gesellschaftliche Abläufe einbezogen dargestellt sind (bspw. „ATV hat aufgedeckt, dass...“ oder „Der Redaktion von Österreich wurden Dokumente zugespielt...“).
- Medien, die bloß in ihrer Funktion zu berichten und zu kommentieren erwähnt sind (bspw. „Wie die Kronen Zeitung gestern berichtete...“), werden unter → 18. codiert.

Im Variablenfeld ist der Name bzw. die Bezeichnung des Akteurs im Wortlaut, wie er im Beitrag verwendet wird, einzutragen.

42. AKT_1_KP | Akteur 1: Kollektiv/Person

52. AKT_2_KP | Akteur 2: Kollektiv/Person

62. AKT_3_KP | Akteur 3: Kollektiv/Person

72. AKT_4_KP | Akteur 4: Kollektiv/Person

Hier wird danach gefragt, ob es sich bei dem Akteur um eine Institution bzw. Organisation, eine Gruppe von Personen oder eine einzelne Person bzw. wenige Einzelpersonen (bspw. „ein Ehepaar“, „zwei Männer“) handelt. Der Codierung dieser und aller weiteren, auf die zentralen Akteure bezogenen Variablen ist der gesamte Beitrag zugrunde zu legen!

- 1 Institution, Organisation → ENDE DER CODIERUNG!
- 2 (informelle, nicht organisierte) Gruppe von Personen → bitte überprüfen, ob weiterführende Codierung möglich ist! Wenn nicht: ENDE DER CODIERUNG!

3 Person

43. AKT_1_GE | Akteur 1: Geschlecht

53. AKT_2_GE | Akteur 2: Geschlecht

63. AKT_3_GE | Akteur 3: Geschlecht

73. AKT_4_GE | Akteur 4: Geschlecht

1 männlich

2 weiblich

9 nicht entscheidbar

44. AKT_1_FUNK | Akteur 1: Öffentlich/privat

54. AKT_2_FUNK | Akteur 2: Öffentlich/privat

64. AKT_3_FUNK | Akteur 3: Öffentlich/privat

74. AKT_4_FUNK | Akteur 4: Öffentlich/privat

Hier wird danach unterschieden, ob eine Gruppe von Personen oder eine Person in offizieller, beruflicher oder gesellschaftlicher Funktion oder in der privaten Lebenswelt dargestellt wird. Bei einem Gleichgewicht der beiden Ausprägungen wird „1: Funktionsträger“ eingetragen.

1 Funktionsträger

2 Privatperson

9 nicht entscheidbar

90 KOMM | Kommentar

Hier gibt es die Möglichkeit, die Einträge zu allen Variablen zu kommentieren. Von dieser Möglichkeit sollte nur in seltenen, wirklich wichtigen Fällen Gebrauch gemacht werden!

Anhang 1: Tagesaktuelle Informationssendungen

Radiosendungen

(nicht alle aufgelisteten Sendungen wurden an allen Untersuchungstagen ausgestrahlt)

88.6: Nachrichten 07:50, 08:50, 09:50, 10:50, 11:50, 12:50, 17:50; Schlagzeilen 07:20, 08:20

Antenne Steiermark: Nachrichten 06:55, 07:55, 08:55, 09:55, 10:55, 11:55, 12:55, 17:55; Newsflash 07:25, 08:25, 09:25, 10:25, 11:25, 12:25

FM4: News 07:00, 07:30, 08:00, 08:30, 09:00, 10:00, 11:00, 12:00, 18:00; News in French 09:30, 12:30

Kronehit: News Update 07:00, 07:30, 08:00, 08:30, 09:00, 10:00, 11:00, 12:00, 18:00

Life Radio Oberösterreich: 60 Sekunden 07:25, 08:25, 09:25, 10:25, 11:25, 12:25; Oberösterreich und die Welt 06:55, 07:55, 08:55, 09:55, 10:55, 11:55, 12:55, 16:55

Ö1: Abendjournal 18:00; Mittagsjournal 12:00; Morgenjournal 07:00, 08:00; Nachrichten 09:00, 10:00

Ö3: Frühjournal 07:00; Mittagsjournal 12:00; Nachrichten 08:00, 09:00, 10:00, 11:00, 18:00; Schlagzeilen 07:30, 08:30

Radio Arabella Wien: Österreich und die Welt 07:00, 08:00, 09:00, 10:00, 11:00, 12:00, 13:00, 18:00; Wien und Umgebung 07:30, 08:30, 09:30, 10:30, 11:30, 12:30

Radio Energy: News 07:00, 07:30, 08:00, 08:30, 09:00, 09:40, 10:40, 11:40, 12:40, 18:40

Radio Niederösterreich Journal 07:00, 08:00, 12:00, 18:00; Nachrichten 09:00, 10:00, 11:00, 13:00; Schlagzeilen 07:30, 08:30, 09:30, 10:30, 11:30

Radio Oberösterreich: Journal 07:30, 12:00, 12:30; Nachrichten 07:00, 08:00, 08:30, 09:00, 09:30, 10:00, 10:30, 11:00, 11:30, 13:00, 18:00

Radio Steiermark: Journal 07:30, 12:00, 12:30; Nachrichten 07:00, 08:00, 09:00, 10:00, 11:00, 13:00, 18:00; Schlagzeilen 08:30, 09:30, 10:30, 11:30

Radio Wien: Nachrichten 09:00, 10:00, 11:00, 13:00; Schlagzeilen 07:30, 08:30; Stadtjournal 08:00, 12:00, 18:00

Fernsehsendungen

ATV: ATV Aktuell 17:45 (auf ATV II), 19:20, 20:05

Puls 4: Guten Abend Österreich 18:45 (März-Juni 2014); Puls 4 News (September-Dezember 2014) 18:45

ORF eins: Wetter 19:49/19:54; ZIB Flash 18:00, 21:50, 22:20; ZIB Magazin 19:45; ZIB 20 20:00

ORF 2: Bundesland Heute (Niederösterreich) 19:00; Österreich Heute 17:05; Seitenblicke 20:05; Sport Aktuell 19:55; ZIB 17:00, 19:30; ZIB 2 22:00

ORF III: Kultur Heute 19:50

Servus TV: Servus Journal 18:00

Anhang 2: Gesellschaftliche Handlungsfelder

Die nachfolgende Kategorisierung schließt an ein Modell an, das ursprünglich für die Analyse von Wahlkampfkommunikation erstellt worden ist; vgl. Gabriele Melischek, Uta Rußmann, & Josef Seethaler (2010), Agenda-Building in österreichischen Nationalratswahlkämpfen, 1970-2008, in Fritz Plasser (Hrsg.), *Politik in der Medienarena: Praxis politischer Kommunikation in Österreich*, Wien: facultas.wuv, 101-143.

Institutionen- und Normenebene

Im ersten Block geht es um institutionelle Aspekte einer Gesellschaft. Der Fokus ruht auf den verfassungsmäßigen politischen Strukturen und Ordnungen (Regierungssystem, Parlament, politische Parteien, Interessenverbände etc.) und auf deren Rechtsordnung (Verfassung, Gesetze, Verordnungen etc.), die die Handlungsspielräume, Zuständigkeiten und Abläufe bei Auseinandersetzungen festlegt. Neben der institutionellen Ebene kann auch die normative Ebene (Wertvorstellungen, Absichten hinter Regelungen) angesprochen sein.

010 | Politische Ordnung (bspw. Verfassung, Demokratie, Föderalismus, Mitspracherecht, direkte Demokratie)

020 | Wahlsystem (bspw. Wahlrechtsreform, Persönlichkeitswahl)

030 | Institutionen (bspw. Legislative, Exekutive, Jurisdiktion)

040 | Status politischer Funktionsträger (bspw. Immunität, Diäten)

050 | Parteiensystem (bspw. Grundsatzprogramme, Strukturen, Finanzierung)

060 | Interessenvertretungen (bspw. Sozialpartnerschaft)

070 | Gesellschaftsordnung (bspw. Politische Kultur, Normen, Werte, Moral, Nationalstolz, Kosmopolitismus, Politikverdrossenheit)

080 | Verhältnis Staat-Kirchen

090 | Auseinandersetzung mit Faschismus und Nationalsozialismus

Prozessebene

Der zweite Block fokussiert auf Prozesse wie die formalen Willens- und Entscheidungsbildungsprozess einerseits (z.B. Wahlen, Abstimmungen) und die informellen Abläufe (Debatten, Auseinandersetzungen, Lobbyismus etc.), wie gesellschaftliche Akteure ihre Anliegen durchzusetzen suchen, andererseits. Es geht auch um die formalen Verfahren, wie Maßnahmen umgesetzt werden. Prozesse dieser Art laufen sowohl auf institutioneller als auch auf organisatorischer Ebene ab.

100 | Wahlen (bspw. Wahlparteitage, Wahlkampfveranstaltungen und -auftritte, Wahlwerbung, Wahlkampfkosten, Wahlergebnisse)

101 | Qualifikationen von öffentlichen Personen (bspw. Führungsqualität, Kompetenz, Integrität, Durchsetzungsfähigkeit, Ausgleichsfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, Vertrauenswürdigkeit)

102 | Private Belange von öffentlichen Personen (bspw. Auftreten, äußere Erscheinung, Familie)

103 | Tätigkeit von Medien, Nachrichtenagenturen und Umfrageinstituten

104 | Tätigkeit der Exekutive (Tätigkeit von Bundespräsident, Bundesregierung: Kanzler, Ministerien, Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft, Bürgermeister/innen und aller dazugehörigen Behörden; bspw. Staatsbesuche, Ministerrat, Regierungsklausur, Konflikte in der Regierung)

105 | Tätigkeit der Legislative (Tätigkeit von National- und Bundesrat, Landtag, Gemeinderat; bspw. Parlamentsdebatten, Plenarsitzungen, Ausschusstätigkeit)

106 | Tätigkeit der Parteien (bspw. Parteitag, Parteivorstandssitzung, innerparteiliche Konflikte)

107 | Tätigkeit der Sozialpartner und von Verbänden (Arbeiterkammer, ÖGB, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer)

108 | Tätigkeit der EU-Institutionen (bspw. Rats-, Parlamentssitzungen, Treffen der Regierungschefs, Treffen der Minister/innen)

109 | Tätigkeit internationaler Organisationen (außer EU) (bspw. Generalversammlung, Resolutionen, Botschafter/innen-Treffen)

110 | Tätigkeit von Wirtschaftsakteuren (Börse, Banken, Unternehmen)

111 | Tätigkeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren (NGOs, Kirchen, Vereine etc.)

Inhaltsebene

Der dritte Block bezieht sich einerseits auf die gesellschaftlichen Geschehnisse und andererseits auf die Anliegen, Aufgaben und Ziele, welche die Beteiligten in gesellschaftlichen oder organisatorischen Auseinandersetzungen formulieren und realisieren wollen. Somit bezieht sich diese Ebene auf den Zustand als auch auf die Gestaltung gesellschaftlicher und organisatorischer Verhältnisse und kann zum Ausdruck von Interessen- und Zielkonflikten werden.

112 | Öffentliche Verwaltung und staatliche Unternehmen (bspw. Öffentlicher Dienst, Bürokratie, Effizienz der Verwaltung, Politiker- und Beamtenekommen, Veruntreuung öffentlicher Gelder; verstaatlichte Unternehmen, Privatisierung)

113 | Innere Sicherheit (bspw. Organisierte Kriminalität, Verbrechensbekämpfung, Opferschutz, Polizei, Immigration, Asylverfahren, Integration, Grenzschutz, staatliche Überwachung, Sperre von Internetseiten, Terrorismus)

114 | Frauen (Gleichberechtigung, Gleichstellung, Gleichbehandlung, Frauenförderung)

121 | Recht (bspw. Gerichtswesen, Strafvollzug; NS-Wiederbetätigung; Grundrechte: Menschenrechte, Gleichheitsrechte, LGBT; Freiheitsrechte: Schutz vor Diskriminierung, Minderheitenschutz, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Datenschutz)

131 | Internationale Beziehungen (bspw. Beziehungen zu Staaten und internationalen Organisationen, internationale Konflikte, bi- und multilaterale Abkommen, Entwicklungsländerpolitik, Nord-/Südfragen)

132 | Europäische Integration (hier werden ausschließlich Fragen zur europäischen Integration kodiert wie bspw. die Haltung zur Mitgliedschaft, die Meinung über die EU und zur EU-Erweiterung). ACHTUNG – Spezifische Themen werden bei den entsprechenden Handlungsfeldern kodiert und bei der Variablen „23.: geografischer Bezug“ wird „Bezug zur EU“ eintragen!

- 141 | Militärische Verteidigung (bspw. Äußere Sicherheit, Militär, Wehrpflicht, Neutralität, NATO-Beitritt, Friedens- und Entspannungsinitiativen)
- 151 | Finanzpolitik (Staatshaushalt und Budget, bspw. Defizit, Steuern, Währungs- und Zinsfragen, Einhaltung der EU-Stabilitätskriterien, Bankenrettung durch Steuergelder, Regulierung der Finanzmärkte)
- 161 | Wirtschaft (bspw. Wettbewerb und Preisgestaltung, Unternehmen: Industrie, Handel, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungssektor einschl. Fremdenverkehr, Wirtschaftsstandort, Regionalförderung, Außenwirtschaft, Städtebau und Raumordnung, Wohnungsbau und Wohnsituation, Energiepolitik, (betriebs)wirtschaftliches Geschehen, Wirtschaftskriminalität)
- 162 | Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Gentechnik)
- 171 | Verkehr und Technologie (bspw. Infrastruktur, Verkehr, Straßenbau, Post- und Fernmeldewesen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Internet)
- 172 | Umwelt, Klima, Natur (bspw. alternative und erneuerbare Energie, Ablehnung der Kernenergie, Wasserversorgung, Tierschutz)
- 181 | Bildung (bspw. vorschulische Betreuung, Schulen, Pisa-Test, Volkshochschulen, lebenslanges Lernen)
- 182 | Universitäten und Forschung (bspw. Hochschulzugang, Studiengebühren, Fachhochschulen, Wissenschaft)
- 183 | Kultur („Hoch-“ und „Populär-“Kultur, bspw. Theater, Musik, Film, Museen, Galerien; Massenmedien)
- 191 | Arbeit und Beschäftigung (bspw. Arbeitsmarktsituation, Arbeitszeitverkürzung, Einkommen, Gehälter, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, ausländische Arbeitnehmer)
- 201 | Soziale Sicherheit (bspw. Pensionen, Behinderte, Armut; Verbraucherschutz einschließlich Lebensmittelkennzeichnung)
- 202 | Gesundheit (bspw. Ärzte, Spitäler, Krankenkassen, Gesundheitsvorsorge, Pflege, Lebensmittelkontrolle)
- 203 | Familien, Kinder und Jugend (bspw. Familienförderung, Mutterschutz, Förderung von Kindern und Jugendlichen, Jugendschutz)
- 400 | Alltagskriminalität (von nicht organisierten Einzelpersonen begangene Delikte wie bspw. Sachbeschädigung, Diebstahl, Versicherungsbetrug, Urheberrechtsverletzung)
- 401 | Unfälle und Katastrophen
- 402 | Alltag
- 403 | Profisport, Spitzensport
- 404 | Breitensport
- 405 | Prominenz, Lifestyle, Reisen, Unterhaltung
- 406 | Ratgeber
- 900 | Sonstiges

Anhang 3: Ländercodes nach ISO 3166 – Auszug

Name des Landes	ALPHA-2
Afghanistan	AF
Belgien	BE
Bulgarien	BG
China, Volksrepublik	CN
Dänemark	DK
Deutschland	DE
Estland	EE
Finnland	FI
Frankreich	FR
Griechenland	GR
Irland	IE
Italien	IT
Kroatien	HR
Lettland	LV
Litauen	LT
Luxemburg	LU
Malta	MT
Niederlande	NL
Österreich	AT
Polen	PL
Portugal	PT
Rumänien	RO
Russische Föderation	RU
Schweden	SE
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	CH
Slowakei	SK
Slowenien	SI
Spanien	ES
Tschechische Republik	CZ
Ukraine	UA
Ungarn	HU
Vereinigte Staaten von Amerika	US
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	GB
Zypern	CY

weitere Ländercodes: <https://de.wikipedia.org/wiki/ISO-3166-1-Kodierliste>